

Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampf- und Wettbewerbsbetrieb im Leistungs- und Breitensportbereich des Landestanzsportverband Berlin

Stand: 24. Januar 2022

Landestanzsportverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle:

Max-Schmeling-Halle / Falkplatz 1
D-10437 Berlin

Tel. +49 30 4404 8404

Fax +49 30 4404 8405

Mail info@ltv-berlin.de

Web www.ltv-berlin.de

Inhalt

Einleitung	1
Allgemein	1
Spezifisch	1
Teilnahmenachweis / Nachvollziehbarkeit:	2
Durchführung / Ablauf:	2
Sonderregeln Corona	2
Sich und andere schützen	2
Einrichtungsspezifische Hygienekonzepte	3
Wettkampf- und Wettbewerbskonzept	3
Allgemein	3
Aktive	4
Turnierleitung/Wertungsgericht	5
Zuschauer*innen	5
Turnierstätte	6
Ausrichter	7
Turniervorbereitung	7
Turnierablauf	7
Einzelwettbewerbe Standard/Latein/Kombination	8
Sanktionsmaßnahmen	8
Verantwortung	8

Einleitung

Allgemein

Auch unter der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2021 (4. InfSchMV) ist ein Wettkampfbetrieb in allen Sportarten unter Anwendung eines Schutz- und Hygienekonzepts des jeweiligen (Landes)-Fachverbandes möglich.

Spezifisch

Der Sportbetrieb im Deutschen Tanzsportverband (DTV) wird bundeseinheitlich auf regulatorischer Basis der Turnier- und Sportordnung (TSO) sowie auf organisatorischer Basis der elektronischen Sportverwaltung (ESV) durchgeführt. Die Verantwortung zur Umsetzung der Regularien bei einem Turnier (einzelner Wettbewerb oder organisatorische Zusammenfassung mehrerer Wettbewerbe) obliegt dem ausrichtenden Verein (Ausrichter).

Im Fokus dieses Konzepts stehen die Turnierarten

- Standard/Latein/Kombination sowie
- Jazz und Modern/Contemporary (JMC)

und darin die Wettbewerbsarten

- Einzelwettbewerbe (Solo, Duo und Paar)
- Gruppenwettbewerbe (bis zu 7 Tänzer*innen) und
- Formationswettbewerbe (ab 6 Tänzer*innen).

Des Weiteren untergliedert sich der Sportbetrieb in

- Startgruppen (Altersgruppen von Kindern bis Senioren V) und
- Leistungsebenen (Startklassen und Startligen).

Einzelwettbewerbe Paar in den Turnierarten Standard/Latein/Kombination werden in Sporthallen, aber auch anderen geeigneten Räumlichkeiten ausgetragen. Die anderen benannten Turnier- und Wettbewerbsarten werden nur in gedeckten Sportanlagen durchgeführt.

Teilnahmenachweis / Nachvollziehbarkeit:

An **Einzelwettbewerben** können nur Tanzsportler*innen teilnehmen, die eine ID-Karte des DTV besitzen und somit im Verband namentlich und mit ihren Kontaktdaten registriert sind. Dabei sind je ein männlicher und weiblicher Part gemeinsam als „Paar“ oder zwei Parts (w/w, m/m oder w/m) gemeinsam als „Duo“ in der ESV registriert. Wechselnde Tanz-Partnerschaften/Duos sind nicht möglich. Ein Paar/Duo/Solo muss sich über das ESV-Portal zu einem Wettbewerb anmelden. Ein Start ohne vorherige Startmeldung ist nicht möglich, da der Wettbewerb auf Basis der ESV-Daten durchgeführt werden muss. Anhand der Startlisten sind jederzeit nach dem Wettbewerb die Teilnehmenden nachvollziehbar.

Bei Gruppen-/Formationswettbewerben verbleibt der Ausdruck der Mannschaftsaufstellung mit den Namen aller Gruppenbeteiligten (Betreuer werden handschriftlich ergänzt) beim Ausrichter. Diese werden für Dritte nicht einsehbar aufbewahrt oder gespeichert und der zuständigen Ordnungsbehörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Turniertags ansteckungsverdächtig im Sinne der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß TSO, welche länger als zwei Wochen ist, sind die Dokumente zu löschen oder zu vernichten.

Vorgenanntes gilt auch für die Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichts. Diese Funktionsträger sind allesamt ebenfalls im Besitz einer ID-Karte und dem Turniertag somit explizit zugeordnet und identifizierbar.

Durchführung / Ablauf:

Im Turnierablauf bei Einzelwettbewerben Paar erfordert das vergleichende Bewertungssystem die Präsenz von mehreren Paaren gleichzeitig auf der gekennzeichneten Tanzfläche.

Bei Einzelwettbewerbe Solo und Duo bzw. Gruppen-/Formationswettbewerben JMC/Standard/Latein ist immer nur ein*e Solist*in, Duo oder eine Gruppe/Formation auf der gekennzeichneten Tanzfläche.

Die Dauer der Präsentation ergibt sich aus der TSO:

- zwischen 1:30 und 2:00 Minuten bei den Einzelwettbewerben Paar,
- 1:45 bis 2:15 Minuten bei den Einzelwettbewerben Solo/Duo sowie
- 2:30 bis 3:00 Minuten bei den Gruppen
- 3:00 bis 4:00 Minuten bei Formationen JMC bzw. 3:00 bis 4:30 Minuten bei Formationen Standard/Latein.

Sonderregeln Corona

Die Turnier- und Wettbewerbsveranstaltungen finden auf Basis der TSO statt. Wo erforderlich, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der (einrichtungsspezifischen) Hygieneregeln oder aufgrund sonstiger behördlicher Vorgaben, werden diese von der Turnierleitung ausgelegt.

Sich und andere schützen

Neben dem Appell an die Eigenverantwortung der Sporttreibenden wird durch flankierende Maßnahmen eine stetige Sensibilisierung im Hinblick auf Krankheitsanzeichen und dann angebrachte Startverzichts erreicht. Es ist weiterhin das Verständnis unseres Verbandes, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Eindämmung der Pandemie unter den aktuellen Umständen zu gewährleisten. Der Landessportbund Berlin und die Berliner Sportverbände, darunter der Landestanzsportverband Berlin, unterstützen die bundesweite Impfkampagne als ein wirksames Mittel zur Pandemiebekämpfung.

Einrichtungsspezifische Hygienekonzepte

Für die Turnier- und Wettbewerbsdurchführung sind die Nutzungs- und Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtung ein maßgeblicher Teil. Einrichtungen können bezirkliche/kommunale/städtische Sportstätten, vereinseigene Räumlichkeiten, öffentliche oder private Lokalitäten sein. Die Vorgaben des Einrichtungsbetreibers werden durch den ausrichtenden Verein verpflichtend umgesetzt und sind einzuhalten. Die in diesem Konzept enthaltenen, sich auf die Einrichtung (Turnierstätte) beziehenden Vorgaben sind ggf. nachrangig zu beachten - sollen aber einen konzeptionellen Mindeststandard sicherstellen.

Wettkampf- und Wettbewerbskonzept

Allgemein

Sowohl für den Trainings- als auch besonders für den Wettkampfbetrieb in gedeckten Sportanlagen gilt eine erweiterte 2G-Regelung („2G-Plus“). Diese Regelung gilt für nahezu alle Anwesenden, insbesondere Betreuende, Sporttreibende und Zuschauende gleichermaßen.

Wobei das „Plus“ im Trainingsbetrieb eine Wahlmöglichkeit – zusätzlich zur Maskenpflicht (medizinische Maske) – zwischen der Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern oder Nachweis eines negativen Tests darstellt.

Im Wettkampfbetrieb hingegen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt generell die Pflicht zur Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses.

Alle anwesenden Personen müssen also

- a) nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen, zweiten Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen),
- b) oder nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 3 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

und zusätzlich negativ getestet sein:

Als Testnachweis wird ein maximal 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein maximal 48 Stunden zurückliegender PCR-Test akzeptiert.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- a) Personen, welche eine zusätzliche Boosterimpfung erhalten haben (gültig vom Tag der Boosterung an).
- b) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (als Nachweis kann beispielsweise der Schülerschein herangezogen werden – Testpflicht besteht jedoch für diese während Schulferien in ihrem Schulort). Für Kinder ab 6 Jahren, die im Rahmen des Besuches einer Kindertagesstätte einer regelmäßigen Testung unterliegen, entfällt ebenfalls die Testpflicht.
- c) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (dies ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen) und die mittels einer maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testung negativ getestet sind.

Personal (Mitarbeitende des Sportanlagen-Betreibers, z.B. Hallenwarte), das mit Kundinnen und Kunden oder Zuschauenden in unmittelbarem Kontakt kommt, darf nur aus vollständig geimpften oder genesenen Personen bestehen oder muss an jedem Tag des Arbeitseinsatzes einen negativen Test (maximal 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein maximal 48 Stunden zurückliegender PCR-Test) nachweisen, wobei die Verantwortlichen in diesem Fall verpflichtet sind, das Ergebnis der Testung zu dokumentieren.

In den Bereichen der Betriebs- oder Veranstaltungsräume, in denen die 2G (Plus)-Bedingung gilt, dürfen sich ansonsten keine Personen aufhalten, die weder vollständig geimpft noch genesen sind (außer Personal).

Der Nachweis der Impfung oder der Genesung vom Corona-Virus muss digital verifizierbar sein. Dies gilt nicht bei Personen, denen von einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union ein Impfzertifikat für eine verabreichte COVID-19-Impfung ausgestellt wurde, der einem innerhalb der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff entspricht. In diesem Fall reicht die Vorlage des Impfzertifikats aus.

Im Übrigen haben die Verantwortlichen das Vorliegen eines digital verifizierbaren Impf- oder Genesenenachweises zu prüfen, digital zu verifizieren und mit einem amtlichen Lichtbildausweis abzugleichen sowie Personen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, den Zutritt zu verweigern.

Aktive

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Turnierstart, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Mit dem Betreten der Turnierstätte ist bis zu deren Verlassen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur während des eigenen Sporttreibens abgelegt werden.

Die Aktiven identifizieren sich unter Vorlage ihrer persönlichen ID-Karten. Diese verbleiben in den Händen und bei den Sportler*innen.

In den Waschräumen ist sodann ein gründliches Händewaschen vorzunehmen und während des weiteren Aufenthalts regelmäßig zu wiederholen.

Auf allen Wegen außerhalb der Turnierteilnahme, d.h. dem aktiven Tanzen auf der Tanzfläche, ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Direkte körperliche Kontakte (z.B. Handshake, Abklatschen, Umarmung u.ä.) sind verboten.

Die Sportler*innen kommen geschminkt zur Turnierstätte. Ein Schminken vor Ort ist nicht gestattet, um den Aufenthalt zeitlich auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und die meist nur begrenzt vorhandenen Sanitäräumlichkeiten und Umkleiden nicht unnötig zu belegen. Die Sanitäräume sind so zu nutzen, dass jederzeit der Mindestabstand zu anderen Nutzern eingehalten werden kann. Die Begrenzung der Personenzahl ist am Eingang der Umkleiden, auch für die Duschräume, auszuweisen – und diese ist einzuhalten:

Das Umkleiden erfolgt in kürzester Zeit, um den Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten zu minimieren. Die Sportler*innen benutzen die Umkleideräume, die idealerweise über großflächige Fensterbereiche oder anderweitige Belüftungsmöglichkeiten verfügen, nur bis zur maximal zulässigen Personenanzahl zum Umziehen (die an der Tür zur jeweiligen Umkleide ausgehängt wird). Zur Berechnung der gleichzeitig nutzenden Personenzahl ist der Abstand von 1,5 m maßgeblich, zusätzlich wird je Person rund 60 cm – Wert entsprechend den Entfluchtungsplänen – in Ansatz gebracht (Beispiel: Unter Einbeziehung der durchschnittlichen Schulterbreite kann eine gerade Umkleidebank von 7 m durch 4 Personen genutzt werden). Sofern gegenüberstehende Umkleidebänke nicht einen Abstand von 2 m voneinander haben, ist, wenn eine Umkleidebank vollständig genutzt werden soll, die andere Bank zu sperren. Die zu nutzenden Umkleideplätze können gekennzeichnet werden. Eine Überschreitung der für die jeweilige Umkleide zulässigen Personenzahl ist ggf. durch steuernde Maßnahmen zu verhindern.

Aus Platzgründen sind nur kleinstmögliche Taschen/Rucksäcke und Kleidungshüllen zugelassen – auf Trolley/Koffer o.ä. ist zu verzichten. Die persönlichen Utensilien werden mitgenommen, um eine zwischenzeitliche Rückkehr in die Umkleideräume auszuschließen.

Bei entsprechendem Wetter und Platzangebot vor/hinter der Turnierstätte sollte die Aufwärmung draußen erfolgen.

Getränke zur Selbstversorgung sind mitzubringen und dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Lebensmittel, wie Obst, Müsliriegel o.ä. zur Selbstversorgung dürfen nur im Rahmen des für die Sportausübung zwingend notwendigen Umfangs mitgeführt und dürfen ebenfalls nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Die Hygiene-Etikette gilt: Nicht ins Gesicht fassen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Persönlicher Müll wird generell sofort in dafür bereitgestellte Abfallbehälter geworfen. Die Möglichkeiten des Kontakts anderer Personen mit Gegenständen, die mit dem eigenen Schweiß oder Aerosol-behaftet sein können, sind bestmöglich auszuschließen.

Handtücher und andere Gegenstände, die Schweiß- oder Aerosol-behaftet sein können, werden jederzeit – außer bei der direkten Benutzung – in eigenen Taschen/Umverpackungen aufbewahrt und sind für andere Personen, auch aus Versehen, unzugänglich.

Nur während des eigenen Turniers halten sich die Sportler*innen im Saal/in der Halle auf und neben der Tanzfläche auf.

Nach der Beendigung des Turniers und dem anschließenden Umkleiden verlassen die Tanzsportler unverzüglich die Turnierstätte. Menschenansammlungen werden hierbei vermieden.

Turnierleitung/Wertungsgericht

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Einsatz, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Fahrgemeinschaften sind gestattet. Mit dem Betreten der Turnierstätte ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf beim Werten nur abgesetzt werden, wenn ein fester, zugewiesener Platz eingenommen und jederzeit ein Abstand von 1,5m zu allen anderen anwesenden Personen eingehalten wird. Ein Mikrofon soll während des gesamten Tages nur von einer Person genutzt werden und ist andernfalls vor der Weitergabe zu desinfizieren bzw. mittels einer geeigneten Oberflächen-Bedeckung abzudecken.

Jeder Funktionsträger bringt seine eigenen Schreibutensilien mit. Werden digitale Wertungszettel benutzt, so werden die Geräte während des gesamten Turniers einem Wertungsrichter persönlich zugeordnet. Ist ein Aufladen des Akkus erforderlich, erfolgt eine ausreichende und umfassende Oberflächen-Desinfektion bei jedem Personenwechsel.

Auch Klemmbretter, bei papierhafter Turnierdurchführung, sind während des gesamten Turniertages personenbezogen zu benutzen. Gleiches gilt für Wertungsrichter-Tafeln – diese sind vor Beginn und nach Ende des Tages zu desinfizieren. Eine geschlossene Wertung – ohne Nutzung von Wertungstafeln – ist zu bevorzugen.

Vor allem während der Turnierpausen ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Getränke- und Speiseverpflegung erfolgt durch kleine, verschlossene Getränkeflaschen sowie abge- und/oder verpackte Snacks. Offene Getränke- und Speisenbuffets sind gestattet, wenn eine Ausgabe stattfindet.

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen sind grundsätzlich zugelassen. Für die Zuschauenden gelten die allgemeinen AHA-Regeln. Sie müssen nach der Infektionsschutzverordnung über die gesamte Zeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. (Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder Personen, die nachweisbar aus medizinischen Gründen, keine Gesichtsmaske tragen können und hierüber ein qualifiziertes Attest vorlegen).

Zuschauende müssen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung ihre Kontaktdaten beim Ausrichter hinterlassen. Diese müssen mandatorisch folgende Angaben umfassen: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen), vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden), Anwesenheitszeit, Platz- oder Tischnummer (sofern vorhanden).

Dadurch erfüllt der ausrichtende Verein die Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsdokumentation, kann dies aber auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, auch solcher die eine automatisierte Datenerfassung ohne Mitwirkung der Verantwortlichen ermöglichen, vornehmen (idealerweise über die Corona-Warn-App). Die Verantwortlichen haben dann sicherzustellen, dass die digitalen Anwendungen ordnungsgemäß genutzt werden. In

jedem Fall muss die Möglichkeit einer Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen vorgehalten werden.

Die Zuschauer*innen bekommen einen bestimmten Sitzbereich zugewiesen, in dem sie verbleiben sollen. Dieser ist auf dem Kontaktdaten-Bogen zu vermerken. Auch Fotograf*innen erhalten einen bestimmten Sitzplatz zugewiesen.

Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sind kontaktlose Formen und Gesten zu wählen. Akustische Formen (wie Anfeuern, Startnummer rufen o.ä.) sind nicht gestattet.

Die Hygiene-Etikette gilt: Nicht ins Gesicht fassen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Persönlicher Müll wird generell sofort in dafür bereitgestellte Abfallbehälter geworfen. Die Möglichkeiten des Kontakts anderer Personen mit Gegenständen, die mit dem eigenen Schweiß oder Aerosol-behaftet sein können, sind bestmöglich auszuschließen.

Eintrittskarten sollten nach Möglichkeit vorab zu erwerben sein, um nicht unbedingt erforderliche Kontakte und Warteschlangen beim Betreten der Turnierstätte zu vermeiden.

Turnierstätte

Es sind die größtmöglichen Turnierstätten zu bevorzugen. Vor allem im Hinblick auf die Belüftung sollten solche genutzt werden, deren Lüftungsanlagen für einen angemessenen Luftaustausch und die Zufuhr eines hohen Prozentanteils von Frischluft ausgerichtet sind. Alternativ sind möglichst alle Fenster zu öffnen, selbst wenn es dadurch zu einer Abkühlung des Raumes oder dem Entstehen eines Luftzugs kommt.

Stets gilt:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen sind zu nutzen um möglichst viel Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen.
- Bei vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass der Umluftanteil reduziert wird, wenn möglich HEPA-Filter eingebaut und regelmäßig gewechselt werden. Klimaanlage mit Frischluft sollten genutzt werden. Der Frischluftanteil sollte möglichst hoch sein.
- Die Belüftung sollte spätestens 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung/Öffnung der Räume starten und wenn möglich bis zum Ende derselben/der Besuchszeit andauern.
- Während der Pausen sollen die Türen zum Veranstaltungsraum geöffnet bleiben, um beim hinaus- und hineingehenden Publikumsverkehr eine zusätzliche Lüftungswirkung zu erzeugen.
- Die Nutzung von CO₂-Sensoren im Lüftungsmanagement sollte erwogen werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht in Räume gelüftet wird, die ihrerseits nicht oder schlecht zu lüften sind (z.B. keine Lüftung in Flure ohne eigene, zu öffnende Fenster).

Es ist außerdem ein Lüftungsprotokoll vorzugeben, nach dem regelmäßige Lüftungen vorzunehmen, zu dokumentieren und zu kontrollieren sind und das mindestens folgende Daten enthält: Datum, Uhrzeit, Name der Person, die die Lüftung vorgenommen hat.

Örtlichkeiten mit raumluftechnischen Anlagen, die nur Umluft erzeugen, sind als Turnierstätte nicht zugelassen.

Die Nutzenden sind durch sichtbaren Aushang auf das richtige Infektionsschutzverhalten hinzuweisen. Dies umfasst im Eingangsbereich den Aushang des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts.

Für die Dauer der Geltung der 2G (Plus)-Bedingung (inklusive Maskenpflicht) müssen die Verantwortlichen auf deren Geltung in geeigneter Weise hinweisen. An den Umkleiden und an den Sanitärräumen sind durch Aushang die maximal zulässige Personenanzahl im Raum, ein Hinweis auf den Mindestabstand und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bekanntzugeben bzw. darauf hinzuweisen.

Im Einlassbereich sind Warteschlangen durch eine frühzeitige und umfangreiche Steuerung zu vermeiden. Generell sollten Eingang und Ausgang, wenn möglich, räumlich voneinander getrennt werden, um Wegkreuzungen zu vermeiden.

In den Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge bereitzustellen. Elektrische Handtrockner dürfen nicht genutzt werden und deren Nutzung ist zu sperren.

Für Zuschauer, Teilnehmende und Offizielle sind an zahlreichen Stellen Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitzustellen. Die Verfügbarkeit ist durch den Hygieneverantwortlichen regelmäßig zu überprüfen.

Türklinken, Treppen- und Handläufe sind regelmäßig zu desinfizieren. Türen sollten, sofern sonstige Vorschriften wie im Bereich des Brandschutzes dem nicht entgegenstehen, durch Keile dauerhaft offengehalten werden.

Die Größe der Tanzfläche ist größtmöglich zu definieren – die Mindestgrößen ergeben sich aus der TSO:

- Einzelwettbewerbe Solo/Duo/Paar: mindestens 80qm
- Gruppenwettbewerbe: mindestens 120 qm
- Formationswettbewerbe: mindestens 180 qm

Pro Sportler*in werden 5qm Tanzfläche kalkuliert. In Summe – inklusive der Turnieroffiziellen, Helfer und aller teilnehmenden Sportler – sind nicht mehr als 200 Anwesende oder eine niedrigere, die in der Turnierstätte maximal erlaubte, Personenanzahl zulässig.

Für Catering-Angebote sind die verordnungsspezifischen Gastronomie-Vorgaben zu beachten.

Ausrichter

Die Anzahl der erforderlichen Helfer*innen ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Turniervorbereitung

Beim Check-In ist eine vorab ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung jedes Turnierbeteiligten vorzulegen. Darin bestätigen die Mitglieder von Turnierleitung und Wertungsgericht, Helfer*innen und Tanzsportler*innen (bzw. ggf. deren Erziehungsberechtigte), dass sie:

- über die (AHA+L-)Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Infektion informiert worden sind und sich an diese Regeln halten werden und dabei insbesondere auf den Mindestabstand (1,5 m) zu anderen achten.
- bei Vorliegen von Erkältungssymptomen oder beim Verdacht, in den letzten 7 Tagen mit Personen im Kontakt gewesen zu sein, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind, dem Turnier fernblieben.
- an dem Turnier auf eigenes Risiko teilnehmen, da der Ausrichter keine Haftung im Falle einer Erkrankung mit dem Corona-Virus übernimmt.
- falls sie sich mit SARS-CoV-2 infizierten, den Landestanzsportverband Berlin e.V. unter info@ltv-berlin.de (sowie den Turnierausrichter) umgehend informieren würden.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist auf der Homepage des LTV Berlin verfügbar.

Turnierablauf

Vor Beginn eines jeden Turniers weist der/die Turnierleiter*in alle Beteiligten auf die einzelnen Aspekte dieses Hygienekonzepts hin, ganz besonders auf die Abweichungen zum sonst gewohnten Turnierablauf.

Gruppen- und Formationswettbewerbe

Auf einen Einmarsch der Gruppen/Formationen wird verzichtet.

Treten zwischenzeitlich sichtbare Verunreinigungen der Tanzfläche durch Schweiß auf, so wird der Desinfektionsintervall verkürzt und die Stelle unverzüglich desinfiziert.

Ein bewusstes, die Choreographie unterstützendes Atmen oder Singen (auch nur einzelne Laute) sind verboten.

An Siegerehrungen nimmt jeweils nur der Mannschaftskapitän teil, wenn die Mindestabstände zwischen den Gruppen nicht eingehalten werden können.

Eine Siegerehrung erfolgt ohne direkte Übergabe von Präsenten. Sollen Urkunden/Pokale/Medaillen/Geschenke übergeben werden, sind diese vorab zu desinfizieren und von den Mannschaftskapitänen persönlich von einer

Ablage (Tisch) oder einem Tablett entgegen zu nehmen. Bei der Siegerehrung sind von allen Beteiligten medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, oder der Mindestabstand zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Einzelwettbewerbe Standard/Latein/Kombination

Auf einen Einmarsch und eine Vorstellung der Paare wird verzichtet. Die Paare werden zum ersten Tanz vorgestellt (nur mit Nennung des Namens). Die Paare vermeiden beim Betreten und Verlassen der Tanzfläche die Unterschreitung des Mindestabstands zu anderen Personen.

Unter Berücksichtigung der qm-Formel (5qm pro Sportler oder 10qm pro Paar) sollte abhängig von der Größe der Tanzfläche die Anzahl der Paare je Gruppe in einer Vor- oder Zwischenrunde auf dem Parkett ermittelt werden. Für Finalrunden gelten die Vorgaben der TSO.

Nach jedem Turnier ist eine Lüftungspause vorzunehmen.

Eine Siegerehrung erfolgt ohne direkte Übergabe von Präsenten. Sollen Urkunden/Pokale/Medaillen/Geschenke übergeben werden, sind diese vorab zu desinfizieren und von den Finalpaaren persönlich von einer Ablage (Tisch) oder einem Tablett entgegen zu nehmen. Bei der Siegerehrung sind von allen Beteiligten medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen oder der Mindestabstand zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Sanktionsmaßnahmen

Halten sich Beteiligte des sportlichen Ablaufs auch nach mehrfacher Ermahnung nicht an die hier genannten Vorgaben, so muss der/die Turnierleiter*in

- Lizenzträger*innen sofort von ihrer Aufgabe entbinden und anderweitig im Rahmen der TSO ersetzen (analog den Vorgaben bei Nicht-Einhaltung der Kleiderordnung)
- Tanzsportler*innen nach der Fair-Play-Präambel mittels Disqualifikation vom Turnier ausschließen.

Dem Ausrichter steht darüber hinaus mit dem Mittel des Hausrechts die Möglichkeit offen, Personen der Turnierstätte zu verweisen.

Verantwortung

Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dieses Hygienekonzepts während des Turniertages ist grundsätzlich der Ausrichter selbst verantwortlich. Die Verantwortung wird durch eine/n für den Tag bestimmten Hygienebeauftragte/n ausgeübt. Diese Person ist mindestens vom Beginn des Einlasses der ersten Sportler*innen bis zum Verlassen der letzten Sportler*innen vor Ort persönlich anwesend. Der Landestanzsportverband ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen, bzw. in Wiederholungsfällen ein Verbot zur Ausrichtung von Turnieren auf Ebene des LTV Berlin für die Dauer von 24 Monaten und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch die Stellung einer Anzeige.